

Leitfaden für Flüchtlinge: Übergang Kita zur Grundschule



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kind ist **nicht** in einer Kita!

Alle Kinder sind ab dem 6. Lebensjahr – gemäß der Gesetzgebung in NRW – schulpflichtig. (Stichtag 30.9.)

Zwei Jahre vor Einschulung

Februar - März

- Schriftliche Einladung an Eltern zur Teilnahme der Informationsveranstaltung der Stadt.

Mai-Juni

- Schriftliche Einladung des Schulamtes an alle betroffenen Eltern
- Sprachkompetenzfeststellung durch das Schulamt (Delfin 4)
- Teilnahme ist verpflichtend!**
- Bei Nichtbefolgung droht Bußgeld!**
- Bei Bedarf: Schulamt verpflichtet die Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme



Ein Jahr vor Einschulung

August - November

- Elternmitteilung
 - Informationsveranstaltungen für Eltern
 - Tag der offenen Tür an Grundschulen
 - Auswahl einer Wunschschule (1. Wahl) und einer zweitwunsch Schule (wenn kein Platz auf der Wunschschule)
 - Anmeldung **mit** Kind an **einer** Schule
 - Feststellung des Sprachförderbedarfs bei Anmeldung
- Beratungsstelle aufsuchen**



Vor der Einschulung

Oktober - August

- Einladung zur Schuleingangsuntersuchung
- Mitnehmen:**
Impfpass, Vorsorgeheft, bequeme Kleidung, Elternfragebogen und Einladung, medizinische Unterlagen! Dauer: 1,5-2 Stunden.
- Mit der Einladung die Beratungsstelle aufsuchen!**



Im Jahr der Einschulung

März - April

- Die Schule informiert die Eltern über die Zusage/Absage des Schulplatzes und der OGS

Absage

- Beratung der Schule annehmen
- Beratungsstelle aufsuchen

Zusage

Kita/Schule/Eltern
=> Kooperation

Im Jahr der Einschulung

Mai-Juni

- Schule lädt die Eltern zu den Elterninformationstagen ein.
- Erster Besuch in einer Schule
(Kooperation Kita <-> Schule)



Einschulungsvorbereitung

Juni-August

- Materialiste bearbeiten
 - Schultüte** zusammenstellen
 - Ablauf erster Tag beachten
 - Düsselpass
 - BuT-Antrag
 - Möglichkeit finanzieller Unterstützung prüfen
- Beratungsstelle aufsuchen**



Keine Geschenke für die Lehrer mitbringen!

Einschulung

August

- Begleitung des Kindes zur Einschulung. Datum wird von der Schule bekanntgegeben.



Tipps für eine gute Zusammenarbeit:

- Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht, Klassenfahrten und Ausflügen
- Überprüfung der Hausaufgaben
- Sorgsamen Umgang mit Lehrmitteln
- Elternbeitrag zu den Lernmitteln
- Schokoticket (Sekretariat Schule)
- Tel. der Schule und Klasse kennen
- Kranke Kinder abmelden
- Frühstück vor der Schule und kleine Snacks für die Pause
- Ferien und Feiertage beachten
- Austausch mit Lehrern
- Elternabende wahrnehmen
- Notfall-Nr. in der Schule hinterlegen
- ...



Leitfaden für Flüchtlinge: Übergang Kita zur Grundschule



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Alle Kinder sind ab dem 6. Lebensjahr – gemäß der Gesetzgebung in NRW – schulpflichtig. (Stichtag 30.9.)

Weiterführende Informationen:



Was heißt **Schulpflicht**?

Alle Kinder, die bis einschließlich 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden zum folgenden Schuljahr schulpflichtig und müssen im Oktober/November des Vorjahres angemeldet werden. Rechtzeitig vor den Anmeldeterminen erhalten alle Eltern per Post die Anmeldeunterlagen mit allen Informationen.

Was bedeutet **Sprachstandfeststellung (Delfin 4)**?

Alle Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder deren Eltern der Bildungsdokumentation der Kita nicht zugestimmt haben, werden verpflichtend zu einer Sprachstandfeststellung (Delfin 4) eingeladen. Dauer: Etwa 30 Minuten. Ort: Durch das Schulamt festgelegte Grundschule in Wohnortnähe. Das Ergebnis wird den Eltern direkt mitgeteilt und ein Ergebnisbogen an sie sowie an das Schulamt verschickt. Besteht Sprachförderbedarf empfiehlt das Schulamt den Eltern die Anmeldung des Kindes an einer Kindertageseinrichtung, wo eine Durchschrift des Ergebnisbogens abzugeben ist. Die Einrichtung informiert daraufhin Schulamt und Jugendamt. Erhält Ersteres diese Rückmeldung nicht und bestätigt auch das Jugendamt keine Anmeldung, werden die Eltern vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer regelmäßigen Sprachfördermaßnahme teilnehmen zu lassen (bei Unterlassung wird zunächst ein Mahnschreiben verschickt bzw. bei weiterem Verzug ein Bußgeldbescheid; siehe unten). Das Schulamt bestimmt ein möglichst wohnortnahe Familienzentrum, an dem die Sprachfördermaßnahme stattfinden wird (Zeiten werden vor Ort mitgeteilt) und setzt eine Frist, bis zu der die Anmeldung erfolgen sollte. www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/anmeldeverfahren

Was beinhaltet die **Elternmitteilung der Stadt zur Schulanmeldung**?

- Termine für die Anmeldung
- Rosa Anmeldebogen
- Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren
- Liste: Tage der Offenen Tür an Grundschulen
- Einladung zur Informationsveranstaltung für Eltern 1 Jahr vor der Einschulung

Was ist **Offene Ganztagschule (OGS)**?

Eine pädagogische Betreuung mit qualifiziertem Fachpersonal während der Angebotszeit mit gemeinsamem Mittagstisch und abgestimmten Angeboten. Die Mittagsverpflegung wird von der Schule angeboten. Die Anmeldung zur OGS ist freiwillig, **verpflichtet** aber für ein Schuljahr. Düsseldorf-Inhaber können eine Befreiung vom Elternbeitrag beantragen (Kosten für das Mittagessen können bei Antrag über BuT-Mittel finanziert werden).

Was ist **Herkunftssprachlicher Unterricht**?

Bei der Schulanmeldung legt die Schule eine Angebotsübersicht für herkunftssprachlichen Unterricht mit Anmeldeformular vor. Am Unterricht können Kinder mit einer gemeinsamen Herkunftssprache, unabhängig von ihrem Herkunftsland, teilnehmen. Der Besuch ist freiwillig, jedoch nach Anmeldung verpflichtend für ein Schuljahr. Vor den Sommerferien werden die Eltern über Unterrichtsort (evtl. eine andere Schule) und Stundenplan informiert.

Warum eine **2. Sprachstandfeststellung (Delfin 5)**?

Bei der Schulanmeldung erfolgt bei jedem Kind eine erste Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen des Kindes. Gegebenenfalls führt die Schulleitung dann eine Sprachstandfeststellung während des Anmeldegesprächs durch. Wird ein Sprachförder-

bedarf festgestellt, werden die Eltern vom Schulamt zu einer Anmeldung an einer Sprachfördermaßnahme in einem Familienzentrum aufgefordert. Das Schulamt bestimmt ein Familienzentrum und setzt eine Frist zur Anmeldung.

Was beinhaltet die **Schuleingangsuntersuchung**?

- Sehtest
- Hörtest
- Umfassende Impfberatung
- Motorik-, Koordinations- und Bewegungstest
- Wiegen und Messen
- Besprechung der Gesundheitsvorgeschichte des Kindes
- Entwicklungsscreening und körperliche Untersuchung
- Abschlussgespräch
- Schriftliche schulärztliche Stellungnahme für die Schule
- Empfehlung weiterer Behandlungen/Fördermaßnahmen

Die Untersuchung ist verpflichtend und wird vom Gesundheitsamt durchgeführt. Das Kind sollte von Vater und/oder der Mutter und wenn nötig, idealerweise auch von einem erwachsenen Dolmetscher begleitet werden.

Falls eine Behinderung des Kindes bekannt sein oder befürchtet werden sollte, bitte das Gesundheitsamt im Vorfeld informieren, um einen Sondertermin zu vereinbaren.